

Beitragsreglement ab 2016

1. Eintrittsgebühr für Neumitglieder

Die einmalige Eintrittsgebühr beträgt für alle Mitgliederkategorien Fr. 300.- pro Neumitglied

2. Mitgliederbeiträge

- Aktive Einzelmitglieder zahlen Fr. 18.-/Jahr und Bett gemäss kantonaler Pflegeheimliste
- Aktive Kollektivmitglieder zahlen Fr. 5.-/Jahr und Bett gemäss kantonaler Pflegeheimliste für alle ihr angeschlossenen Betriebe
- Passive Einzelmitglieder zahlen keine Beiträge, sofern sie der Hotela Familienausgleichskasse angeschlossen sind
- Passive Kollektivmitglieder zahlen keine Beiträge, sofern sie der Hotela Familienausgleichskasse angeschlossen sind
- Sondermitglieder ohne Betten bezahlen eine Pauschale von CHF 100.-- pro Jahr.

3. Berufsbildungsbeiträge der Familienausgleichskasse

Die Familienausgleichskasse erhebt von der abgerechneten Lohnsumme der Mitglieder folgende Beiträge:

- Aktive Einzelmitglieder 0.00%
- Aktive Kollektivmitglieder 0.00%
- Passive Einzelmitglieder 0.10%
- Passive Kollektivmitglieder 0.10%

4. Rabatt auf Mitgliederbeiträgen für aktive Einzelmitglieder

senesuisse gewährt seinen aktiven Einzelmitgliedern, die der Hotela Familienausgleichskasse angeschlossen sind, folgende Rabatte* auf ihren Mitgliederbeiträgen:

Versicherung bei Hotela	Lohnsumme		
	bis 1'000'000	bis 3'000'000	ab 3'000'000
KTG	200	250	300
UVG	200	250	300
BVG	200	250	300

* Die Höhe des Rabatts beträgt maximal die Höhe des Mitgliederbeitrags.

5. Entschädigung an Dritte

Die Zahlung von Entschädigungen an Dritte für die Zuführung von Passivmitgliedern ist zulässig. Über die Zahlung und Höhe entscheidet der Vorstand.

6. Gültigkeit

Das vorliegende Beitragsreglement wurde am 23. Mai 2016 von der Mitgliederversammlung 2016 gutgeheissen und tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Der Vorsitzende:

Clovis Défago

Der Vize-Präsident:

Bernard Russi